Was man als Schweizer wissen sollte! [Fortsetzung]

Autor(en): **Ammann, Julius**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-925422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tenteils Werke der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und berühren das Ansehen unseres Landes als Rechtsstaat nicht.

Etwa 4000 Schweizer leben in Ostdeutschland und nicht so schlecht. Nur dürfen sie keine Schweizer Zeitung lesen und Radio Beromünster wird beständig gestört. Dies neben vielen andern Freiheitsbeschränkungen. Unser Bundesrat hat bei der ostdeutschen Regierung deswegen reklamiert. Aber es nützte nichts. Als Vergeltung hat der Bundesrat die Ausweisung einer ostdeutschen Zeitungsschreiberin bei der UNO in Genf verfügt. Sie hat unser Land zu verlassen. Ibalt.

Was man als Schweizer wissen sollte!

von Julius Ammann

2. Vom Bundesbrief zur Bundesverfassung

1291 bis 1959 (Fortsetzung)

Auch die Stadt Bern hatte ihre Kriegssorgen. In der Schlacht bei Laupen aber konnten sie mit Hilfe der Länderorte sich die Freiheit erhalten. So schloß auch Bern den Bund. So entstand zunächst der Bund der 8 alten Orte. Freiburg und Solothurn bekamen einen Bundesbrief, der für beide ganz genau gleich geschrieben war. Sie kamen auch am gleichen Tag miteinander in den Bund. Basel mußte im Bundesbrief versprechen: Stille zu sitzen! Was bedeutet das? Wenn Streit ausbrechen sollte unter den Bundesgenossen, so sollte Basel den Friedensstifter machen. Appenzell mußte im Brief versprechen, mit seinen Nachbarn keine Händel anzufangen ohne Einwilligung aller Eidgenossen. Warum wohl? Die Eidgenossen hatten vom Bund der 8 alten Orte bis zum Bund der 13 Orte einen bösen Bruderkrieg erlebt: Den alten Zürichkrieg, entstanden aus einem Erbstreit zwischen Zürich und Schwyz, mit den Schlachten St. Jakob an der Sihl bei Zürich und der blutigen Schlacht bei St. Jakob an der Birs bei Basel. Und bald darauf noch zwei Kriege um die Freiheit: Den Burgunderkrieg gegen Karl den Kühnen von Burgund, der die ganze Schweiz einsacken wollte. Er verlor aber bei Grandson das Gut, bei Murten den Mut, bei Nancy in Lothringen das eigene Blut. Der andere Freiheitskrieg war der Schwabenkrieg mit der Entscheidungsschlacht bei Dornach im Birstal.

So gab es also 13 Bundesbriefe. Jeder war von dem andern verschieden. Aber etwas war allen gemein: 1. Gott soll beistehen. 2. Wir stehen einander bei. 3. Der Bundesbrief steht über allen andern Bündnissen. Es war nämlich jedem Ort, den Ländern

wie den Städten, erlaubt, noch andere Bündnisse einzugehen. So war die Stadt Bern verbündet mit Freiburg, Solothurn und Genf und zeitweise in Kriegsnot auch mit Neuenburg. Heute noch sagt man in Neuenburg, wenn man eine Gefahr glücklich überstanden hat: Wir sind von Bern! Die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn hätte beinahe wieder einen Bruderkrieg ausgelöst. Luzern, Bern und Zürich wollten die Städte aufnehmen, die Länderorte aber waren dagegen. Sie fürchteten, die Städte würden im Bund dann befehlen über die Länderorte. Der Streit war da in der Tagsatzung zu Stans im Jahr 1481. Die Tagsatzung war die damalige Bundesversammlung. Jeder Ort schickte an diese Versammlung einen Abgeordneten der Regierung. Bei den Länderorten war es der Landammann, bei den Städten der Bürgermeister. Schon wollten alle auseinandergehen im Zorn und den Bund der Eidgenossenschaft auflösen und zwei Bünde machen; einen Bund der Länderorte und einen Bund der Städte. Da zeigte sich deutlich Gottes Beistand. In der höchsten Not des Vaterlandes konnte der Retter gerufen werden: Der Bruder Klaus von der Ranft bei Sachseln. Dieser fromme Einsiedler war vorher Landammann gewesen in Obwalden und Heerführer im alten Zürichkrieg. Im Alter zog er sich zurück in die Einsamkeit. Dort gedachte er im Gebet seines Landes. Sein Rat wurde von allen, die zu ihm kamen, gerne befolgt. Aber nun war die Ratlosigkeit da fürs Vaterland. Der Bruder Klaus aber, vom Geist Gottes geleitet, wußte Rat. 1. Freiburg und Solothurn werden aufgenommen. So ging der Bund schon bis zum Jura. Und ins Welschland. 2. Macht den Zaun nicht zu weit. Das heißt: Geht nicht über die natürlichen Grenzen des Landes hinaus mit euren Bündnissen. 3. Mischt euch nicht in fremde Händel. Dieser weise Rat des Bruders Klaus gilt heute noch für uns. Die Schweiz ist innerhalb der natürlichen Grenzen geblieben. Im Kriegsfall bleibt die Schweiz neutral. Sie besitzt einfach ihre Landesgrenzen und jeder, der eindringen will, wird mit Gewalt zurückgejagt.

Ein Beispiel dazu. Nach dem Ersten Weltkrieg zerfiel das Kaiserreich Österreich-Ungarn. Ungarn wurde ein eigener Staat. Da wollte auch unser Nachbarland im Osten, Vorarlberg, nicht mehr bei Österreich bleiben. Sie machten eine Abstimmung und erklärten sich bereit, sich der Schweiz anzugliedern. Das wäre dann ein neuer Kanton geworden so groß wie St. Gallen. Aber die Schweizer Behörden nahmen davon keine Notiz. Die Schweiz wollte nicht von einem armen Nachbarland ein Stück annehmen. Sie blieb neutral. Ein guter Geist hat ihr das geraten. Und so sind wir bereits bei der Bundesverfassung angelangt.

Fortsetzung folgt